

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Finanzplan des Landes Brandenburg 2016 bis 2020“ - Drucksache 6/4811

Finanzielle Spielräume ab 2020 nutzen und massiv in Frühkindliche Bildung investieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Finanzplan des Landes Brandenburg 2016-2020 wie folgt zu überarbeiten:

Im Finanzplan des Landes Brandenburg soll die beschlossene Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 erkennbar berücksichtigt werden. Dabei sind für das Jahr 2020 die aus der Neufassung der Bund-/Länderfinanzbeziehungen resultierenden Mehreinnahmen nachzutragen.

Aus der Neuregelung resultierende Mehreinnahmen sind in Höhe von 200 Millionen Euro für zusätzliche Ausgaben bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen einzuplanen. Diese Mittel sollen ab 2020 in den Bereich der frühkindlichen Bildung fließen. Damit soll sowohl die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter verbessert als auch für die Eltern eine spürbare Beitragsentlastung bis hin zur Freistellung ermöglicht werden.

Begründung:

Die weitere Steigerung der Qualität der Angebote im Bereich der Kindertagesstätten ist dringend erforderlich. Brandenburg hat eine sehr gute, fast flächendeckende Betreuungsquote bei Kindern über 3 Jahren. Brandenburg rangiert jedoch bei den Parametern, die die Rahmenqualität der Betreuungsangebote messen im Vergleich der 16 Bundesländer, eher auf den hinteren Plätzen. Auch die Beitragsfreiheit frühkindlicher Bildung bleibt ein Ziel. Die durch die Einigung beim Länderfinanzausgleich ab 2020 jetzt vorhandenen, finanziellen Spielräume sollen hierfür verwendet werden.

Durch die Beschlüsse der Koalitionsfraktionen zum Einstieg in die Beitragsentlastung von Eltern bei der Kindertagesbetreuung wurden mit jährlich 15 Millionen ab 2019 ein kleiner Anfang gemacht. Der Bildungsminister hatte die Kosten für eine komplette Beitragsfreistellung der Eltern mit etwa 150 Millionen Euro pro Jahr beziffert. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem neuen Bund/Länderfinanzausgleich lässt sich die Beitragsentlastung deutlich ausweiten, ohne dass auf Verbesserung bei der Kita-Qualität verzichtet werden muss.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datum des Eingangs: 13.12.2016 / Ausgegeben: 13.12.2016